

Anfrage Gort betreffend steigender Personalaufwand und Kosten in der Berufsbeistandschaft

In der Region Prättigau/Davos ist zu beobachten, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Komplexität der Fälle in der Berufsbeistandschaft kontinuierlich und relativ stark zunehmen. Diese Entwicklung führt fortlaufend zu einem zusätzlichen Personalbedarf. Der Stellenetat der Berufsbeistandschaft Prättigau/Davos muss bis 2027 voraussichtlich auf etwa 1000 Stellenprozente erhöht werden, um die Arbeitsbelastung gemäss den geltenden fachlichen Richtlinien bewältigen zu können. Dies stellt im Vergleich zu den ursprünglich für diese Aufgabe vorgesehenen 620 Stellenprozente einen erheblichen Anstieg des Personalbedarfs dar.

Die Rekrutierung dieser Stellen gestaltet sich für die Region auch in diesem Bereich als Herausforderung. Gleichzeitig steigen jedoch auch die Kosten, die von den Gemeinden der Region zu tragen sind, kontinuierlich an. Hier könnte der Kanton oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als zuständige Instanz für die Berufsbeistandschaft durch einen stärkeren Einsatz von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und die Anpassung von Gebühren Verbesserungen herbeiführen. Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände haben aufgrund der hohen Fallzahlen nur begrenzte zeitliche Ressourcen für die Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten. Besuche, die Pflege sozialer Kontakte oder gemeinsame Aktivitäten sind daher oft nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verfügen in der Regel über mehr zeitliche Kapazitäten und können diese intensiver für persönliche Anliegen sowie die individuelle Unterstützung der betroffenen Personen nutzen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) rät den Kantonen deshalb, eine verstärkte Einbindung privater Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Betracht zu ziehen. Besonders bei weniger komplexen Fällen könnte so eine Entlastung der Berufsbeistandschaften erreicht und deren Ressourcen gezielt für herausforderndere Mandate eingesetzt werden. Die Region Prättigau/Davos als Trägerschaft der Berufsbeistandschaft stellt fest, dass die Gebühreneinnahmen im Jahr 2025 nur 19 Prozent der Gesamtausgaben decken konnten. Die Entschädigungsansätze werden von der KESB auf Basis der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESV) festgelegt und sind deutlich zu niedrig. Bestimmte Aufgaben, wie die Finanzverwaltung für einen Klienten durch die Sachbearbeitung, werden gar nicht vergütet, obwohl hierbei erheblicher Aufwand entstehen kann. Zusammen mit zwei weiteren Regionen hat die Region Prättigau/Davos daher bei der KESB Graubünden angeregt, die Gebührenansätze zu überprüfen und dabei auch Ansätze der Privatwirtschaft für vergleichbare Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Haben die anderen Regionen auch mit steigenden Fallzahlen, bzw. steigender Personalentwicklung zu kämpfen? Wie sieht die Entwicklung der Fallzahlen und des Personalbedarfs in den letzten fünf Jahren aus?
2. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu prüfen, welche die Ernennung von Fachbeiständen oder privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern fördern und die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen zur Einsetzung der geeigneten Beistandsperson gewährleisten?
3. Wie wird gewährleistet, dass die individuellen Anforderungen an die privaten Beistandspersonen, die in den Empfehlungen der KOKES vom 29. November 2024 (S. 18 f. Punkt 5.3) aufgeführt sind, eingehalten werden? Gemäss Faktenblatt KOKES wäre der Kanton für die Rekrutierung, Instruktion, Schulung, Beratung und Unterstützung von privaten Beiständen verantwortlich. Die KESB überprüft die Eignung der Beistandspersonen auch während eines laufenden Mandats.
4. Ist die Regierung bereit, die Entschädigungsansätze zu prüfen und insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Anpassung / Erhöhung des Stundenansatzes im Erwachsenenschutz
 - b. Berücksichtigung administrativer Aufwände
 - c. Berücksichtigung buchhalterischer Leistung
 - d. Überprüfung der Pauschale im Kinderschutz
 - e. Anpassung der Entschädigung an vergleichbare Leistungen der Privatwirtschaft

Chur, 29. August 2026

Gort, Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Adank, Berthod, Casty-Spreiter, Cortesi, Dal Ponte, Denoth, Dürler, Grass, Hefti, Heim, Högger, Hunger (Waltensburg/Vuorz), Keller, Kleeb, Krättli (Domat/Ems), Krättli (Untervaz), Küng, Losa, Mayer-Bruder, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Morf, Palmy, Rauch, Rieder, Righetti, Roffler, Salis, Schmid, Sgier, Theus, Zogg